



Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences Cologne

Fachhochschule Köln • Betzdorfer Str. 2 • D 50679 Köln
Fachschaftsrat Photoingenieurwesen und Medientechnik

07 Fakultät für Informations-,
Medien- und Elektrotechnik
Institut für Medien- und
Phototechnik

Fachschaftsrat
Photoingenieurwesen und
Medientechnik

Betzdorfer Str. 2
D 50679 Köln

Tel. +49 221 / 813351
Fax +49 221 / leider kaputt
Mail fsr@fsr-photoing.de
www.fsr-photoing.de

Köln im Juli 2003

Widerspruch / Zweitkorrektur von Klausuren

- Das Ergebnis der Prüfungsleistung muss spätestens 6 Wochen nach der Klausur bekannt gegeben werden [DPO §10 (6)].
- Klausureinsichten sind theoretisch laut DPO nicht vorgesehen. Theoretisch müsste jedeR "binnen eines Monats" einen Antrag auf Einsicht in die Prüfungsunterlagen stellen. [DPO §33 (3)].
- Praktisch gibt es dafür aber die Klausureinsicht, damit nicht jedeR das dann existierende Formblatt ausfüllen muss.
- JedeR hat grundsätzlich Anspruch auf eine Zweitkorrektur der Prüfungsleistung.

- Vor der Klausureinsicht
Sollte jedeR die Klausur und die 'richtigen' Lösungen kennen. Dies 'erleichtert' Euch die Beurteilung der Antworten bzw. die Bewertung durch den Dozenten und macht meistens auch etwas 'Eindruck' bei diesen.

- Während der Klausureinsicht:
Sollten die 'unklaren' Punkte mit dem Dozenten durchgegangen und besprochen werden. (Ja, ja dies ist nicht immer machbar).
JedeR sollte sich direkt in bzw. unmittelbar nach der Einsicht Notizen anfertigen, in denen steht was seiner/ihrer Meinung nach nicht korrekt bewertet wurde.

- Nach der Klausureinsicht, sofern Ihr mit der Bewertung unzufrieden seit:
Schreibt Ihr einen Brief an den Prüfungsausschuss. Dort legt Ihr Widerspruch gegen die Korrektur der Prüfungsleistung im Fach XY ein. Ihr nehmt bezug auf die Klausureinsicht am xx.yy.xyxy. Solltet Ihr Euch während der Einsicht konkrete Notizen zu bestimmten Aufgaben gemacht haben, so ist dies bei der erneuten Korrektur sehr hilfreich und Ihr führt die einzelnen Punkte auf. Abschließend bittet Ihr noch um eine erneute Korrektur der Arbeit bzw. um eine Zweitkorrektur.
Dieser Brief muss 'binnen eines Monats' nach dem offiziellen Termin der Klausureinsicht beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorliegen

- Für alles andere, wie z.B. gar keine bzw. zu viele Leute bei dem einen Termin zur Klausureinsicht o.ä.. gilt: 'Binnen eines Monats' kann jedeR einen Antrag auf Einsicht in die Prüfungsunterlagen bzw. einen Antrag auf eine Zweitkorrektur an den Prüfungsausschuss stellen. Allerdings sollte dann ein oder zwei Sätze dazu verwendet werden warum Ihr keine Einsicht wahrnehmen konntet.
- Wichtig ist, dass die Frist 'binnen eines Monats' eingehalten wird. Sollte kein Termin zu Einsicht angegeben sein, gilt die Frist ab Bekanntgabe der Ergebnisse.

Alle Angaben leider ohne Gewähr aber mit besten Gewissen!!!